

LB≡BW

Bereit für Neues

Der Offenlegungsbericht zum ersten Quartal 2022



Offenlegungsbericht

1. Quartal 2022

1 Allgemeine Bestimmungen (Artikel 431 – 434 a CRR)	3
2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge (Artikel 438, 447 CRR).....	4
3 Offenlegung von Eigenmitteln (Artikel 437 CRR sowie EBA/GL/2018/01)	7
4 Offenlegung von Liquiditätsanforderungen (Artikel 451 a CRR).....	9
5 Offenlegung der Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Artikel 438, 452, 453 g-j CRR).....	13
6 Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes und der internen Marktrisikomodelle (Artikel 445, 455 CRR).....	14
Bestätigung des Vorstands gem. Artikel 431 CRR.....	15
Abkürzungsverzeichnis.....	16
Abbildungsverzeichnis.....	18

1 Allgemeine Bestimmungen (Artikel 431 – 434 a CRR)

Die LBBW publiziert als »großes Institut« neben dem jährlichen Offenlegungsbericht auch quartalsweise bzw. halbjährlich Informationen im jeweils geforderten Umfang.

Die LBBW nimmt ihre Verpflichtung zur Erstellung des Offenlegungsberichts in aggregierter Form auf Gruppenebene in ihrer Funktion als übergeordnetes Unternehmen wahr. Grundlage für die in diesem Bericht ausgewiesenen Werte ist der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis.

Die Ermittlung der Werte erfolgt gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS (International Financial Reporting Standard).

Seit dem 27. Juni 2019 ist die CRR II (Capital Requirements Regulation – Verordnung (EU) Nr. 2019/876) und der CRD V (Capital Requirements Directive V – Richtlinie (EU) 2019/878) schrittweise in Kraft getreten. Dabei sind zum 28. Juni 2021 weitere wesentliche Änderungen in Kraft getreten und von der LBBW entsprechend im Offenlegungsbericht umgesetzt worden. Im Folgenden wird für die Zwecke dieses Berichts die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 um die Neuerungen aus der Verordnung (EU) Nr. 2019/876 ergänzt und als „CRR“ definiert.

Der vorliegende Bericht enthält die zum Stichtag geforderten Informationen zu:

- Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge,
- Eigenmitteln,
- Liquiditätsanforderungen,
- Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken und
- Verwendung des Standardansatzes und der internen Marktrisikomodelle

Die im Offenlegungsbericht ausgewiesenen Werte wurden kaufmännisch gerundet auf die nächste Million ausgewiesen. Daher werden Beträge unter 500 TEUR mit »0« ausgewiesen. Daher können sich rundungsbedingte Differenzen ergeben.

2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeiträge (Artikel 438, 447 CRR)

2.1 Schlüsselparameter (Artikel 438 b, 447 a-g CRR)

Aufgrund des Inkrafttretens der CRR II zum 28. Juni 2021 wurden diverse Schlüsselparameter mit dem Offenlegungsbericht zum ersten Halbjahr 2021 erstmalig offengelegt, sodass für die betroffenen Schlüsselparameter nur eine eingeschränkte Veröffentlichung von Vorperioden-Werten dargestellt werden kann, da diese nicht bereits in der Vergangenheit publiziert worden sind (u.a. Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)).

Das Harte Kernkapital ist gegenüber dem Vorquartal im Wesentlichen aufgrund von versicherungsmathematischen Gewinnen leicht angestiegen. Das Kernkapital verringerte sich aufgrund der auslaufenden Übergangsbestimmungen für Stille Einlagen, das Gesamtkapital wegen Fälligkeiten. Aufgrund der gestiegenen risikogewichteten Positionsbeiträge verringerte sich die Harte Kernkapitalquote um 0,7%-Punkte auf 14,1%, die Kernkapitalquote um 0,9%-Punkte auf 15,0% sowie die Gesamtkapitalquote von 21,4% auf 20,2%.

Die Verschuldungsquote unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregeln (phase-in) beläuft sich zum 31. März 2022 auf 4,35% (zum 31. Dezember 2021: 5,14%). Die Risikobemessungsgrundlage hat sich gegenüber dem 31. Dezember 2021 um 44 Mrd. EUR erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Guthaben bei verschiedenen Zentralnotenbanken (36 Mrd. EUR) zurückzuführen.

Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung sowie Anforderungen für den Puffer bei der Verschuldungsquote bestehen aktuell für die LBBW nicht.

Die Liquidity Coverage Ratio bewegte sich im 1. Quartal 2022 zu den Meldestichtagen stabil in einem Korridor zwischen 129% bis 139%.

Die Quote der Net Stable Funding Ratio (NSFR) steigt zum 31. März 2022 im Vergleich zum vorangegangenen Quartal um 8,5%-Punkte auf 117,1%, im Wesentlichen durch den Anstieg der Kundeneinlagen von Non-Financials. Die Summe der verfügbaren stabilen Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF) übersteigt die Summe der erforderlichen stabilen Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF). Die Einhaltung der Mindestquote von 100% ist somit gewährleistet.

Mio. EUR	31.03.2022	31.12.2021	30.09.2021	30.06.2021	31.03.2021
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)					
Hartes Kernkapital (CET1)	12.581	12.473	12.478	12.454	12.472
Kernkapital (T1)	13.325	13.456	13.462	13.439	13.457
Gesamtkapital	17.974	18.090	18.101	18.204	18.816
Risikogewichtete Positionsbeträge					
Gesamtrisikobetrag	89.096	84.416	83.260	82.357	84.888
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	14,1	14,8	15,0	15,1	14,7
Kernkapitalquote (%)	15,0	15,9	16,2	16,3	15,9
Gesamtkapitalquote (%)	20,2	21,4	21,7	22,1	22,2
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,88	1,75	1,75	1,75	
Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,06	0,98	0,98	0,98	
Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,41	1,31	1,31	1,31	
SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,88	9,75	9,75	9,75	
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)					
Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,03	0,03	0,03	0,03	0,02
Systemrisikopuffer (%)					
Puffer für global systemrelevante Institute (%)					
Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75
Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,28	3,28	3,28	3,28	3,27
Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,16	13,03	13,03	13,03	
Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	7,55	8,63	8,86	9,01	
Verschuldungsquote					
Gesamtrisikopositionsmessgröße	305.997	261.816	295.492	287.847	320.544
Verschuldungsquote (%)	4,35	5,14	4,56	4,67	4,20
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)					
Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)					
SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)					
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
Puffer bei der Verschuldungsquote (%)					
Gesamtverschuldungsquote (%)					
Liquiditätsdeckungsquote					
Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert - Durchschnitt)	86.594	82.086	80.510	76.407	71.492
Mittelabflüsse - Gewichteter Gesamtwert	82.039	76.816	74.420	72.511	
Mittelzuflüsse - Gewichteter Gesamtwert	18.743	18.129	18.267	20.066	
Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	63.295	58.687	56.153	52.446	49.155
Liquiditätsdeckungsquote (%)	137,2	140,2	143,7	146,3	145,5
Strukturelle Liquiditätsquote					
Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	153.118	142.536	148.293	144.858	
Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	130.794	131.322	127.632	124.278	
Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	117,1	108,5	116,2	116,6	

Abbildung 1: EU KM1 - Schlüsselparameter

2.2 Übersicht über die Gesamtrisikobeträge (Artikel 438 d CRR)

Darstellung risikogewichteter Aktiva und Eigenmittelanforderungen für aufsichtlich relevante Risikoarten:

Mio. EUR	Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
	31.03.2022	31.12.2021	31.03.2022
Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	67.696	66.123	5.416
Davon: Standardansatz	10.801	10.318	864
Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	54.031	53.039	4.322
Davon: Slotting-Ansatz	69	70	5
Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	1.564	1.529	125
Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)			
Gegenparteiausfallrisiko - CCR	5.946	5.403	476
Davon: Standardansatz	2.718	2.658	217
Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)			
Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	112	131	9
Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	1.189	1.213	95
Davon: Sonstiges CCR	1.927	1.401	154
Abwicklungsrisiko	38	0	3
Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	1.664	1.769	133
Davon: SEC-IRBA	234	248	19
Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	828	873	66
Davon: SEC-SA	144	190	12
Davon: 1250 % / Abzug	458	458	37
Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	9.011	6.763	721
Davon: Standardansatz	4.979	3.675	398
Davon: IMA	4.032	3.089	323
Großkredite			
Operationelles Risiko	5.199	4.815	416
Davon: Basisindikatoransatz			
Davon: Standardansatz	5.199	4.815	416
Davon: Fortgeschrittener Messansatz			
Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	2.966	3.029	237
Gesamt	89.555	84.875	7.164

Abbildung 2: EU OV1 - Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

Der Gesamtrisikobetrag erhöhte sich gegenüber dem Vorquartal. Dabei stieg u.a. die Summe des Kreditrisikos. Dies resultierte im Wesentlichen daraus, dass die Neugeschäfte die auslaufenden Geschäfte deutlich übertrafen, sowie dass bestehende Geschäftsbeziehungen ausgeweitet wurden. Analog dem Kreditrisiko erhöhte sich auch das Gegenparteiausfallrisiko aufgrund der Geschäftsentwicklung.

Die gemäß Standardansatz bewertete Marktrisiken erhöhten sich ebenfalls aufgrund der Geschäftsentwicklung. Der gemäß internem Modell berechnete Wert für RWEAs inklusive der regulatorischen Anpassungen erhöhte sich im Vergleich zum Vorquartal. Ursächlich ist die gestiegene Marktvolatilität, ausgelöst durch die Ukraine-Krise. Diese führt zu einem Anstieg der Risikowerte. Gleichzeitig ergeben sich auch neue Backtesting-Ausnahmen. Daher ist in den RWEAs per 31. März 2022 ein Backtesting-Zuschlagsfaktor berücksichtigt. Weiterhin haben Positionsänderungen zum RWEA-Anstieg beigetragen.

3 Offenlegung von Eigenmitteln (Artikel 437 CRR sowie EBA/GL/2018/01)

3.1 Vergleich der Eigenmittel sowie Kapital- und Verschuldungsquote mit und ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 i. V. m. Artikel 473 a CRR II (EBA/GL/2018/01)

Bei der Berechnung der Kapitalquoten werden keine Eigenmittelbestandteile berücksichtigt, die auf einer anderen als der in der CRR festgelegten Grundlage ermittelt wurden (Artikel 437 Abs. 1 f CRR).

Seit März 2020 nimmt die LBBW die Einphasung der IFRS 9-Effekte in Anspruch. Dies führt zu einem temporären Anstieg des harten Kernkapitals. Daher ist die LBBW verpflichtet, die nachfolgenden Werte mit und ohne Anwendung der Übergangsregelungen offenzulegen.

Quoten in %	31.03.2022	31.12.2021	30.09.2021	30.06.2021	31.03.2021
Verfügbares Kapital (Beträge)					
Hartes Kernkapital (CET1)	12.581	12.473	12.478	12.454	12.472
Hartes Kernkapital (CET1) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	12.314	12.252	12.248	12.217	12.235
Kernkapital	13.325	13.456	13.462	13.439	13.457
Kernkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	13.058	13.235	13.233	13.202	13.219
Gesamtkapital	17.974	18.090	18.101	18.204	18.816
Gesamtkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	17.965	18.078	18.089	18.192	18.804
Risikogewichtete Aktiva					
Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva	89.096	84.416	83.260	82.357	84.888
Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	89.374	84.641	83.494	82.599	85.131
Kapitalquoten					
Hartes Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,1	14,8	15,0	15,1	14,7
Hartes Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	13,8	14,5	14,7	14,8	14,4
Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,0	15,9	16,2	16,3	15,9
Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	14,6	15,6	15,8	16,0	15,5
Gesamtkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20,2	21,4	21,7	22,1	22,2
Gesamtkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	20,1	21,4	21,7	22,0	22,1
Verschuldungsquote					
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	305.997	261.816	295.492	287.847	320.544
Verschuldungsquote	4,4	5,1	4,6	4,7	4,2
Verschuldungsquote bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	4,3	5,1	4,5	4,6	4,1

Abbildung 3: Vergleich der Eigenmittel sowie Kapital- und Verschuldungsquote mit und ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen

4 Offenlegung von Liquiditätsanforderungen (Artikel 451 a CRR)

Die Europäische Kommission hat mit der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15. März 2021 die technischen Durchführungsstandards für die Offenlegung der in Teil 8 Titel II und III der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates genannten Informationen durch die Institute im Hinblick auf das Liquiditätsrisiko festgelegt. Zudem enthält die Verordnung Spezifikationen und Anforderungen, welche Angaben zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR) seitens der Institute offenzulegen sind.

Die LCR zeigt die kurzfristige Widerstandsfähigkeit des Liquiditätsprofils innerhalb der nächsten 30 Tage und ist dabei definiert als das Verhältnis von liquiden Vermögenswerten (Liquiditätspuffer) zu den gesamten Nettomittelabflüssen.

4.1 Quantitative Angaben zur LCR (Artikel 451 a (2) CRR)

LCR Offenlegung

Ebenen und Komponenten der LCR

Mit der Vorlage aus Anhang XIII der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 sollen quantitative Informationen zu den Bestandteilen der LCR offengelegt werden.

Die Berechnung der durchschnittlichen Liquiditätsdeckungsquote erfolgt mittels Durchschnittsbildung der Liquiditätsdeckungsquoten der letzten 12 Monate vor dem Ende eines jeden Quartals. Basierend auf den Erhebungen zur LCR am Monatsende, ergeben sich für die LBBW die nachstehenden ungewichteten und gewichteten Werte (einfache Durchschnittswerte über zwölf Monatswerte vor dem Ende eines jeden Quartals).

In der gesamten Offenlegungsperiode lag die LCR durchgehend über der geforderten Mindestquote von 100 %.

Mio. EUR	Ungewichteter Gesamtwert				Gewichteter Gesamtwert			
	31.03.22	31.12.21	30.09.21	30.06.21	31.03.22	31.12.21	30.09.21	30.06.21
Quartal endet am								
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte								
Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					86.594	82.086	80.510	76.407
Mittelabflüsse								
Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	22.582	22.175	21.704	21.125	1.663	1.640	1.616	1.571
Stabile Einlagen	9.558	9.220	8.824	8.461	478	461	441	423
Weniger stabile Einlagen	8.865	8.789	8.715	8.494	1.184	1.179	1.174	1.147
Unbesicherte großvolumige Finanzierung	95.452	90.472	87.494	84.396	59.434	55.123	52.172	49.926
Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	26.044	25.878	25.371	24.748	6.455	6.386	6.221	6.035
Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	55.211	52.309	51.118	49.256	38.782	36.452	34.946	33.499
Unbesicherte Schuldtitel	14.197	12.285	11.005	10.392	14.197	12.285	11.005	10.392
Besicherte großvolumige Finanzierung					2.561	2.508	2.444	2.115
Zusätzliche Anforderungen	33.281	32.382	32.083	31.959	8.749	8.477	8.499	8.646
Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	3.850	3.919	4.209	4.571	2.928	2.933	3.012	3.138
Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln								
Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	29.431	28.463	27.874	27.388	5.821	5.544	5.487	5.508
Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	7.140	6.740	7.359	7.957	6.925	6.527	7.152	7.760
Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	35.338	34.800	34.318	33.410	2.707	2.541	2.537	2.493
GESAMTMITTELABFLÜSSE					82.039	76.816	74.420	72.511
Mittelzuflüsse								
Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	13.160	13.281	13.863	15.983	1.147	1.290	1.312	1.825
Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	15.329	14.953	15.223	16.142	9.366	9.165	9.480	10.343
Sonstige Mittelzuflüsse	9.565	9.075	8.836	9.231	8.230	7.673	7.475	7.898
(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)								
(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)								
GESAMTMITTELZUFLÜSSE	38.054	37.309	37.922	41.356	18.743	18.128	18.267	20.066
Vollständig ausgenommene Zuflüsse								
Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %								
Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	32.586	32.038	32.517	35.848	18.743	18.129	18.267	20.066
Bereinigter Gesamtwert								
LIQUIDITÄTSPUFFER					86.594	82.086	80.510	76.407
GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE					63.295	58.687	56.153	52.446
LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE					137,2%	140,2%	143,7%	146,3%

Abbildung 4: EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR

4.2 Qualitative Angaben zur LCR, die Meldebogen EU LIQ1 ergänzen (EU LIQB – Artikel 451 a (2) CRR)

Die LCR ist geprägt durch einen über verschiedene Laufzeiten (kurz und lang), Produkt- (besichert und unbesichert) und Investorengruppen (Privatkunden, Unternehmenskunden, öffentliche Haushalte und Finanzkunden) diversifizierten Refinanzierungs-Mix. Es werden alle gängigen Passivprodukte auf besicherter und unbesicherter Basis in verschiedenen Laufzeiten angeboten. Ergänzend kann bei Bedarf auf die von den Notenbanken angebotenen Offenmarktgeschäfte zurückgegriffen werden.

Den kurzfristigen Fälligkeiten aus dem Refinanzierungs-Mix sowie potenziell zusätzlichen Liquiditätsabflüssen steht ein ausreichend bemessener Puffer aus hochliquiden Aktiva sowie erwarteten Zahlungseingängen aus fällig werdenden Forderungen entgegen. Dazu werden auf Basis der Wirtschaftsplanung die strukturellen Refinanzierungserfordernisse aus der erwarteten Geschäftsentwicklung abgeleitet (Fundingplanung) und für Zwecke der LCR-Steuerung um kurzfristige Feinsteuerungsmaßnahmen ergänzt.

Im 1. Quartal 2022 bewegte sich die LCR zu den Meldestichtagen stabil in einem Korridor zwischen 129% und 139%.

Die u.a. durch die Offenmarktgeschäfte der Notenbanken ausgelöste hohe Liquidität im Markt zeigt sich auch bei der LBBW in Form eines hohen Liquiditätspuffers, der zu wesentlichen Teilen in Guthaben bei Zentralnotenbanken gehalten wird. Auch die LBBW nahm zum Ende des 1. Quartals 2021 wiederholt am Langfristtender der EZB (TLTRO III) teil. Daneben verfügt die LBBW über ein gutes Standing im Markt und kann sich im benötigten Umfang unbesicherte Refinanzierungsmittel beschaffen.

Neben der Teilnahme am Langfristtender der EZB bilden aktuell Einlagen von Privat- und Unternehmenskunden sowie Anlagen von angeschlossenen Sparkassen sowie inländischen institutionellen Anlegern die Hauptfundingquellen. Potenzielle Konzentrationen werden im Rahmen von Investorenlisten überwacht.

Daneben decken Pfandbriefe und unbesicherte Emissionen den langfristigen Refinanzierungsbedarf, die sich aufgrund des guten Marktstandings der Bank und der teilweisen Ausgestaltung als Green- oder Social-Bonds bei Investoren einer hohen Attraktivität erfreuen.

Der Liquiditätspuffer der Bank setzt sich durch einen an den Erfordernissen des Geschäftsmodells (z.B. Abrufisiken aus Sicht- und Spareinlagen, Kreditzusagen, beabsichtigte Fristentransformation) ausgerichteten strategischen Puffer ergänzt um kurzfristig steuerbare Pufferbestände zusammen.

Für den strategischen Puffer bewirtschaftet die Bank einen Bestand an hochliquiden Wertpapieren, der strukturell refinanziert wird. Daneben werden kurzfristige Liquiditätspuffer gehalten in Form von Guthaben bei den Notenbanken oder im Rahmen von hereingenommenen Wertpapieren durch Pensionsnehmer- und Leihegeschäfte.

Die LBBW geht Derivatepositionen auf Kundenwunsch sowie zur Absicherung von Risiken aus ihrem eigenen Geschäftsbestand (z.B. Zinsänderungsrisiken) ein. Ein Teil dieser Derivatepositionen ist bei ungünstigen Marktbedingungen aufgrund von Besicherungsvereinbarungen mit Cash zu besichern. Die Ermittlung dieser Abflüsse erfolgt bei der LBBW nach dem sogenannten Historischen Rückschauansatz (zu engl.: „historical look back approach“- (HLBA)) im Sinne der Delegierten Verordnung (EU) 2017/208. Zum Stichtag 31. März 2022 belief sich der durchschnittliche Anteil der Abflüsse, die auf Basis des HLBA ermittelt wurden, auf ca. 3% der gesamten Nettomittelabflüsse.

Die LBBW steuert die Einhaltung der Liquiditätsdeckungsquote über alle Währungen. Derzeit ist der US-Dollar als wesentliche Fremdwährung im Sinne von Art. 415 Abs. 2 CRR definiert.

Alle als wesentlich eingestuftem Liquiditätsrisiken des LBBW Konzerns inklusive der für das Liquiditätsrisiko wesentlichen Tochterunternehmen werden zentral durch das Treasury der LBBW gesteuert. Die Auswirkungen der Tochterunternehmen auf die LCR sind für den Offenlegungszeitraum insgesamt marginal.

Die LBBW sieht für ihr Liquiditätsprofil keine weiteren relevanten Positionen, die nicht in den Zahlen oder im Text dieses Offenlegungsberichts dargestellt sind.

5 Offenlegung der Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Artikel 438, 452, 453 g-j CRR)

Im Folgenden werden die gemäß IRB ausgewiesenen Kreditrisiken, ohne Gegenparteiausfallrisiken, dargestellt.

5.1 RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz (Artikel 438 h CRR)

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung der RWEA der nach IRB ausgewiesenen Risikopositionen zwischen dem 31. Dezember 2021 und dem 31. März 2022 dargestellt.

Mio. EUR	Risikogewichteter Positionsbetrag
<i>Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode</i>	55.534
Umfang der Vermögenswerte (+/-)	709
Qualität der Vermögenswerte (+/-)	148
Modellaktualisierungen (+/-)	375
Methoden und Politik (+/-)	
Erwerb und Veräußerung (+/-)	
Wechselkursschwankungen (+/-)	108
Sonstige (+/-)	-251
<i>Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der Berichtsperiode</i>	56.623

Abbildung 5: EU CR8 - RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

Der Anstieg der RWEA ist v.a. auf die Positionen »Umfang der Vermögenswerte« und »Modellaktualisierungen« zurückzuführen. Die Position »Umfang der Vermögenswerte« stellt die organische Veränderung des Buches, einschließlich Neugeschäft und fällig gewordenen Forderungen dar.

Die Position »Qualität der Vermögenswerte« zeigt die Änderungen in der bewerteten Qualität der Anlagen, die sich aus Änderungen des Schuldnerisikos ergeben, bspw. Ratingänderungen oder ähnliche Effekte. Die Position »Modellaktualisierungen« verdeutlicht Änderungen durch Modellingumsetzungen oder Änderungen des Anwendungsbereichs des Modells sowie Modellverbesserungen. Die Position »Methoden und Politik« beinhaltet Veränderungen durch Umstellungen der Berechnungsmethodik, die auf Änderungen der Regulierungsvorschriften zurückzuführen sind. Die Position »Erwerb und Veräußerungen« stellt Änderungen der Buchgröße, die auf den Erwerb oder die Veräußerung von Gesellschaften zurückzuführen sind dar. Die Position »Wechselkursschwankungen« zeigt Änderungen, die sich aus schwankenden Umrechnungskursen ergeben. Die Position »Sonstige« beinhaltet alle weiteren Änderungen, die nicht den explizit aufgeführten Positionen zugeordnet werden können.

6 Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes und der internen Marktrisikomodelle (Artikel 445, 455 CRR)

6.1 RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) (Artikel 438 h CRR)

In der nachfolgenden Abbildung wird der Bestand des VaR sowie des Stressed-VaR (SVaR) zum Stichtag 31. März 2022 dargestellt.

Mio. EUR	VaR	SVaR	IRC	Messung des Gesamtrisikos	Sonstige	RWEAs insgesamt	Eigenmittelanforderungen insgesamt
RWEAs am Ende des vorangegangenen Zeitraums	350	2.738				3.089	247
Regulatorische Anpassungen	253	1.826				2.079	166
RWEAs am Ende des vorangegangenen Quartals (Tagesende)	97	912				1.009	81
Entwicklungen bei den Risikoniveaus	32	200				232	19
Modellaktualisierungen/-änderungen							
Methoden und Grundsätze							
Erwerb und Veräußerungen							
Wechselkursschwankungen							
Sonstige	47					47	4
RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums (Tagesende)	176	1.112				1.288	103
Regulatorische Anpassungen	350	2.393				2.743	219
RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums	526	3.505				4.032	323

Abbildung 6: EU MR2-B - RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)

Der gemäß internem Modell berechnete Wert für RWEAs inklusive der regulatorischen Anpassungen erhöhte sich im Vergleich zum Vorquartal. Ursächlich ist die gestiegene Marktvolatilität, ausgelöst durch die Ukraine-Krise. Diese führt zu einem Anstieg der Risikowerte. Gleichzeitig ergeben sich auch neue Backtesting-Ausnahmen. Daher ist in den RWEAs per 31. März 2022 ein Backtesting-Zuschlagsfaktor berücksichtigt. Weiterhin haben Positionsänderungen zum RWEA-Anstieg beigetragen.

Bestätigung des Vorstands gem. Artikel 431 CRR

Mit erteilter Freigabe durch die zuständige Vorstandsdezernentin Stefanie Münz wird bescheinigt, dass die vorliegende Offenlegung im Einklang mit den von der Landesbank Baden-Württemberg festgelegten förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen worden ist.

Abkürzungsverzeichnis

ABCP	Asset-Backed Commercial Paper
ASF	Available Stable Funding
AT1	Additional Tier 1 Capital
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BCBS	Basel Committee on Banking Supervision
CCF	Credit Conversion Factor
CCP	Central Counterparty
CCR	Counterparty Credit Risk
CDS	Credit Default Swap
CET1	Common Equity Tier 1
CLN	Credit Linked Note
COREP	Common Solvency Ratio Reporting
CR	Credit Risk
CRD	Capital Requirement Directive
CRM	Kreditrisikominderung
CRR	Capital Requirement Regulation
CSD	Central Securities Depository
CVA	Credit Valuation Adjustment
DSGV	Deutscher Sparkassen-und Giroverband
EAD	Exposure at Default
EBA	European Banking Authority
EEPE	Effektiver erwarteter positiver Wiederbeschaffungswert
EIF	European Investment Fund
EL	Expected Loss
ERBA	External Ratings Based Approach
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FBE	Forborne Exposure
FCP	Besicherung mit Sicherheitsleistung
FINREP	Financial Reporting
FX	Foreign Exchange
GL	Guideline
HLBA	Historical Look Back Approach
IAA	Internal Assessment Approach
ICAAP	Internal Capital Adequacy Process
IFRS	International Financial Reporting Standards
IMA	Internal Model Approach
IMM	Internal Model Method
IRBA	Internal Rating Based Approach
IRC	Anrechnungsbetrag für das Ausfall- und Migrationsrisiko
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
LCR	Liquidity Coverage Ratio
LGD	Loss given at Default
MTN	Medium Term Notes
NACE	Nomenclature Générale des Activités Économiques
NII	Net Interest Income
NMD	Positionen der Sicht- und Spareinlagen
NPL	Non Performing Loans

NSFR	Net Stable Funding Ratio
O-SII	Other Systemically Important Institutions
OTC	Over the Counter
P/L	Profit and Loss
PD	Probability of Default
PFE	Potenzieller künftiger Risikopositionswert
RC	Wiederbeschaffungskosten
RSF	Required Stable Funding
RWA	Risk Weighted Assets
RWEA	Risk Weighted Exposure Amount
SA-CCR	Standard Approach For Counterparty Credit Risk
SFT	Securities Financing Transaction
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
SRT	Significant Risk Transfer
STS	Simple Transparent and Standardised Securitisations
sVaR	Stressed Value-at-Risk
sVaRavg	Average stressed Value-at-Risk
T1	Tier 1 Capital
T2	Tier 2 Capital
TC	Total Capital
TLTRO	Targeted Longer-Term Refinancing Operations
VaR	Value-at-Risk
VdP	Verband der Pfandbriefbanken
VÖB	Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands
ZGP	Zentrale Gegenpartei

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: EU KM1 - Schlüsselparameter.....	5
Abbildung 2: EU OV1 - Übersicht über die Gesamtrisikobeträge.....	6
Abbildung 3: Vergleich der Eigenmittel sowie Kapital- und Verschuldungsquote mit und ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen.....	8
Abbildung 4: EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR.....	10
Abbildung 5: EU CR8 - RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz.....	13
Abbildung 6: EU MR2-B - RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA).....	14

Landesbank Baden-Württemberg

www.LBBW.de
kontakt@LBBW.de

Hauptsitze

Stuttgart

Am Hauptbahnhof 2
70173 Stuttgart
Telefon 0711 127-0

Karlsruhe

Ludwig-Erhard-Allee 4
76131 Karlsruhe
Telefon 0721 142-0

Mannheim

Augustaanlage 33
68165 Mannheim
Telefon 0621 428-0

Mainz

Rheinallee 86
55120 Mainz
Telefon 06131 64-0